

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

23.11.2022

27248

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage**

B-217/2022

an den **Stadtrat**

zur Sitzung **23.11.2022**

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1.

§ 1

Zuständigkeiten des Stadtrates

§ 6 Abs. 2 wird um Satz 4 ergänzt:

~~1. **Eine Ausnahme bildet hier die befristete Besetzung für maximal zwei Jahre.**~~

Auch für die befristete Besetzung von AmtsleiterInnen-Stellen ist der Stadtrat zuständig.

2.

Ergänzung zu § 8 der Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

§ 23 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird wie folgt ergänzt:

(4) Unbenommen der vorstehend übertragenen Zuständigkeiten behält sich der Stadtrat das Recht vor, in allen Angelegenheiten, auch den übertragenen, eigene Beschlüsse zu fassen.

3.

§ 5 Verwaltungs- und Finanzausschuss

§ 12 Abs. 3 Punkt 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

~~**Ausgenommen sind befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren,**~~

i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift